

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats über die im Jahr 2021 nach § 25 Absatz 4, Absatz 4a und Absatz 6 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Bericht des Senats über die im Jahr 2021 nach § 25 Absatz 4, Absatz 4a und Absatz 6 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) getroffenen Maßnahmen

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Nach § 25 Absatz 10 Satz 1 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin jährlich über die nach § 25 Absatz 4 und Absatz 4a ASOG und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach § 25 Absatz 6 ASOG getroffenen Maßnahmen.

II.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 wurden **keine** nach § 25 Absatz 10 Satz 1 ASOG berichtspflichtigen Maßnahmen durchgeführt.

Berlin, den 14. März 2022

Iris Spranger
Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport